

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg

Unterlage 19

Straße: L1177 Nächster Ort: Heimerdingen

Blatt- Nr. 6

**L1177, Ortsumgehung Heimerdingen  
(von der Kreisgrenze bis L1177)**

PSP-Element: V.2140.L1177.N02

# **VORENTWURF**

## **Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht von Straßenbauvorhaben**

<p>Aufgestellt: Stadt Ditzingen Abt. Stadtbauamt Abteilung Stadtplanung</p> <p>Ditzingen, den</p>	<p>Geprüft: Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref,44 Straßenplanung</p> <p>Stuttgart, den</p>

- |  |     |  |
|--|-----|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Neubau | der | <input type="checkbox"/> Bundesautobahn          |
| <input type="checkbox"/> Ausbau            |     | <input type="checkbox"/> Bundesstraße            |
|  |     | <input checked="" type="checkbox"/> Landesstraße |
|  |     | <input type="checkbox"/> Kreisstraße             |
|  |     | <input type="checkbox"/> Gemeindestraße          |

Von Bau-km 0+180 bis Bau-km 2+630 Straßenbauverwaltung  
 Baulänge: 2,45 km des Landes Baden-Württemberg  
 Nächster Ort: Heimerdingen (Ditzingen)  
 Landkreis: Ludwigsburg  
 Genehmigungsbehörde: Stadt Ditzingen (Planfeststellungsersetzender Bebauungsplan)

## Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht von Straßenbauvorhaben

**Teil A:** Prüfung der UVP-Pflicht aufgrund der Art, Größe, Leistung und des Umfangs des Vorhabens gemäß § 3b UVPG<sup>2)</sup> i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 3 LUVPG, sowie bei Änderung/Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens gem. § 3e UVPG<sup>2)</sup> i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 3 LUVPG<sup>1)</sup>

**Teil B:** Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG<sup>2)</sup> i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 3 LUVPG<sup>1)</sup>

- 1) ersetzt durch UVwG, zuletzt geändert am 13.08.2015
- 2) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist

Aufgestellt: Stadt Ditzingen Abt. Stadtbauamt Abteilung Stadtplanung  Ditzingen, den .....	Geprüft: Regierungspräsidium Stuttgart Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Ref. 44 Straßenplanung  Stuttgart, den .....
---	--

**Teil A: Prüfung der UVP-Pflicht aufgrund der Art, Größe, Leistung und des Umfangs des Vorhabens gemäß § 3b UVPG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 3 LUVPG, sowie bei Änderung/Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens gem. § 3e UVPG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 3 LUVPG**

1	<b>Straßenbauvorhaben mit gesetzlich vorgeschriebener UVP gemäß § 3 b Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 UVPG, Ziff. 14.3 bis 14.5, § 3 b Abs. 2, § 3 b Abs. 3 oder § 3 e UVPG</b>	<b>Zutreffendes ankreuzen</b>
1.1	Neubau einer Bundesautobahn oder einer Bundesstraße als Schnellstraße (vgl. Anlage 1 Nr. 14.3 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.2	Neubau einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, die eine durchgehende Länge von 5 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.4 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.3	Ausbau oder Verlegung einer bestehenden Bundesstraße zu einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, wenn der auszubauende und/oder verlegte Abschnitt eine durchgehende Länge von 10 km oder mehr aufweist (vgl. Anlage 1 Nr. 14.5 UVPG)	<input type="checkbox"/>
1.4	Bau eines weiteren Abschnittes einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße oder Ausbau, gegebenenfalls samt Verlegung, eines weiteren Abschnittes einer bestehenden Straße zu einer vier- oder mehrstreifigen Bundesstraße, wenn dadurch die unter Punkt 1.1 bis 1.3 genannten Größenwerte erreicht oder überschritten werden. Dabei sind diejenigen bestehenden Straßenabschnitte zu berücksichtigen, die: <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach dem 14. März 1999 hergestellt oder rechtlich gesichert wurden und</li> <li>- die nicht UVP-pflichtig waren und</li> <li>- in engem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang zu dem bestehenden Abschnitt stehen (vgl. § 3b Abs. 3 UVPG)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
1.5	Änderung oder Erweiterung eines UVP-pflichtigen Vorhabens, gegebenenfalls samt Verlegung einer bestehenden Straße, wenn das Verlängerungsvorhaben selbst die Straßenlängen, die ein der Anlage 1 des UVPG unter 14.4-14.5 angegeben sind, erreicht oder überschreitet (vgl. § 3e Abs. 1 Nr. 1 UVPG) Bsp.: Ausbau einer BAB	<input type="checkbox"/>
<b>2</b>	<b>Straßenbauvorhaben mit vorgeschriebener UVP gemäß gesetzlicher Regelung des Bundeslandes Baden-Württemberg</b>	
2.1	Bau einer Landes- oder Kreisstraße oder einer Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 des Straßengesetzes, wenn diese eine Schnellstraße im Sinne der Begriffsbestimmung des Europäischen Übereinkommens über die Hauptstraßen des internationalen Verkehrs vom 15. November 1975 ist.	<input type="checkbox"/>
2.2	Vier- oder mehrstreifige Landes- oder Kreisstraße oder Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 des Straßengesetzes, mit Ausnahme einer Gemeindestraße, die Teil eines bauplanungsrechtlichen Vorhabens nach Nr. 18 der Anlage 1 UVPG ist,	<input type="checkbox"/>
2.2.1	die neu gebaut wird und eine durchgehende Länge von 5 km oder mehr aufweist,	<input type="checkbox"/>

2.2.2	die durch Verlegung und Ausbau einer bestehenden ein- bis dreistreifigen Straße hergestellt wird, wenn der verlegte und ausgebauter Straßenabschnitt eine durchgehenden Länge von 5 km oder mehr aufweist,	<input type="checkbox"/>
2.2.3	die durch Ausbau einer bestehenden ein- bis dreistreifigen Straße hergestellt wird, wenn der ausgebauter Straßenabschnitt eine durchgehende Länge von 10 km oder mehr aufweist,	<input type="checkbox"/>
2.3	Bau einer sonstigen Landes- oder Kreisstraße, die eine durchgehende Länge von 10 km oder mehr aufweist	<input type="checkbox"/>

**Falls keiner der o. g. Punkte zutrifft, ist die UVP-Pflicht durch eine Einzelfallprüfung zu ermitteln.**

**Nach Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) Anlage 1**

**Liste UVP-pflichtiger Vorhaben:**

Nummer	Vorhaben	Spalte 1	Spalte 2
<b>1</b>	<b>Verkehrsvorhaben</b>		
<b>1.4</b>	<b>Bau einer sonstigen Landes- oder Kreisstraße mit einer durchgehenden Länge von</b>		
1.4.2	1 km bis weniger als 10 km		<b>A</b>

**A in Spalte 2 = Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (§ 11 Absatz 1 Satz 1)**

**Teil B: Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c UVPG i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 3 LUVPG**

<b>1</b>	<b>Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</b> Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle <input checked="" type="checkbox"/> Neubaumaßnahme <input type="checkbox"/> Änderung oder Erweiterung einer Straße	Art/Umfang		
1.1	Baulänge in km	2,45 km		
1.2	geschätzte Flächeninanspruchnahme in ha (bau- und anlagebedingt)	ca. 7,5 ha Straße/ Nebenflächen, ca. 4 ha Restflächen/ "Zwickelflächen" (anlagebedingt)		
1.3	geschätzter Umfang der Neuversiegelung in ha	ca. 4 ha		
1.4	geschätzter Umfang der Erdarbeiten in m <sup>3</sup>	Bodenabtrag ca. 78 tsd. m <sup>3</sup> , Bodenauffüllung ca. 48 tsd. m <sup>3</sup> , (s. Erläuterungsbericht)		
1.5	Ingenieurbauwerke (z. B. Anzahl der Brückenbauwerke, ggf. erläutern)	3 Brückenbauwerke: - Brücke im Zuge der Strohgäubahn über die L1177 Bau-km 1+033,49 - (nachrichtlich) Brücke im Zuge Wirtschaftsweg über die L1177 Bau-km 1+168,29 - Brücke im Zuge der L1177 über den Höfinger Weg Bau-km 1+893,66		
1.6	Geschätzte Bauzeit:	ca. 3 Jahre (s. Erläuterungsbericht)		
Treten nachfolgende Wirkfaktoren bei dem Vorhaben auf? Zusätzliche Erläuterungen ggf. am Ende dieser Tabelle		nein	ja	geschätzter Umfang
1.7	Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch das Vorhaben / prognostizierte Verkehrsbelastung (DTV)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s. Erläuterung
1.8	Erhöhung der Lärmemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.9	Erhöhung der Schadstoffemissionen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s. Erläuterung
1.10	Zusätzliche Zerschneidungswirkungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	s. Erläuterung
1.11	Visuelle Veränderungen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	s. Erläuterung
1.12	Veränderungen des Grundwassers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.13	Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	s. Erläuterung
1.14	Klimatische Veränderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s. Erläuterung
1.15	Sonstige Wirkungen oder Projektmerkmale (Anlage, Bau oder Betrieb), die erhebliche nachhaltige Umweltauswirkungen hervorrufen können - Abwasser/Oberflächenentwässerung - Abfall (z. B. belastete Böden/Asphalte bei Ausbaumaßnahmen) - Rohstoffbedarf - besondere Probleme des Baugrundes (z. B. Moorböden) - Bodenmassen/Bodenbewegungen	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

	- Abwicklung des Baubetriebs - grenzüberschreitende Auswirkungen - andere und zwar: - .....	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<b>1.16</b>	<p><b>Gesamteinschätzung der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens</b></p> <p><b>Einschätzung, ob von dem Vorhaben auf Grund der unter B 1.1 bis B 1.15 beschriebenen Wirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen können.</b></p> <p>Eine Betrachtung der Punkte <b>B 2 und B 3 ist entbehrlich</b>, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass von dem Vorhaben offensichtlich keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können und es sich offensichtlich nicht um einen empfindlichen Standort handelt. Dies ist nachvollziehbar zu begründen. Die Straßenbauverwaltung kann einen Vorschlag für eine Begründung liefern, entscheidend ist die abschließende Einschätzung der Genehmigungsbehörde.</p> <p>Wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass auf Grund der Merkmale und der Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, ist die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls unter Einbeziehung der Teile B 2 und B 3 weiterzuführen.</p> <p>Begründung, warum auf Grund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens ggf. keine nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können:</p>			
	<p><b>Erläuterungen zu 1:</b></p> <p>1.7 (Verkehrsaufkommen) / 1.9 (Schadstoffe) / 1.14 (Klima): Durch die Ortsumgebung wird die Ortsdurchfahrt/ -lage von Heimerdingen entlastet werden. Beeinträchtigungen der Klimafunktionen durch technische Überformung mittels Dämmen, Einschnitten und Bauwerken wurden untersucht. Laut Müller BBM (2016) ergibt sich dank ausreichend dimensionierter Brückenbauwerke kein Einfluss auf die Belüftungssituation von Heimerdingen durch Trassenverlauf in Dammlage. Betriebsbedingt ergeben sich Auswirkungen durch Ausstoß von Luftschadstoffen (Abgase) von dem Verkehr auf der Ortsumgebung Heimerdingen. Es werden jedoch keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen durch die zusätzlichen Verkehrsemissionen abgeschätzt. Für die Ortsdurchfahrt erfolgt im Gegenzug eine erhebliche Entlastung und damit Verbesserung der lufthygienischen Situation.</p> <p>1.10 (Zerschneidung): Diese wirken sich besonders auf die benachbarten Waldlebensräume des Tälchens aus, in dem bislang keine Straße verlief.</p> <p>Auswirkungen auf die gelistete FFH-Art Großes Mausohr und deren Lebensstätten in Form von Licht- und Schadstoffemissionen des Straßenverkehrs, Änderung der kleinklimatischen Verhältnisse sowie Zerschneidung von Flugrouten/ Jagdhabitaten der Fledermäuse und Kollision sind möglich, wurden aber als gering beurteilt (GÖG 2017b).</p> <p>Im westlichen Waldgebiet verläuft ein Wildtierkorridor gemäß Generalwildwegeplan. Die Biotopverbundfunktion wird auch durch den Betrieb der Straße gestört, da wandernde landgebundene Arten, die das Tälchen queren wollen, bei starkem Verkehrsaufkommen voraussichtlich davon abgehalten werden. Das Kollisionsrisiko ist hoch, insbesondere im ersten halben Jahr nach dem Straßenneubau, da in der gesamten Waldschneise regelmäßig und häufig Wildwechsel zu verzeichnen ist. Neben dem Tötungsrisiko ist die Möglichkeit einer Barrierewirkung durch den Neubau zu diskutieren. So können große Straßen wie Autobahnen oder Bundesstraßen Lebensräume von Wildtieren trennen. Bei kleineren Bauvorhaben wie der hier zu betrachtenden Ortsumfahrung ist eine derartige</p>			

Wirkung nicht absehbar. Großräumig nimmt die Zerschneidung nicht wesentlich zu (tw. Rückbau der bestehenden L 1177) (GÖG 2016b).

Anlagebedingt erfolgt im Bereich des Offenlandes eine erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Nutzung durch Flächeninanspruchnahme und -zerschneidung. Landbauwürdige Flächen mit guten bis sehr guten Böden (Vorrangfläche Stufe I und II gemäß Flurbilanz, LEL 2015) stehen künftig aufgrund direkter Inanspruchnahme nicht mehr für den Anbau zur Verfügung. Dadurch entstehen z.T. erhebliche Beeinträchtigungen für die Landwirtschaft. Zum Teil werden große Schläge z.T. in kleinere Teilflächen zerschnitten. Dies kann durch Zusammenlegung im Sinne einer informellen Flurneueordnung optimiert und somit die Beeinträchtigungen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden. Die Unterbrechung von Wegeverbindungen kann nach Umsetzung des Wirtschaftswegekonzeptes als nicht mehr erheblich gewertet werden.

1.11 (Visuelle Veränderungen): Anlagebedingt erfolgt eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch technische Überformung in dem Talabschnitt im Wald, in dem bislang keine Straße verlief (Trassenführung im Einschnitt). Anlagebedingt erfolgt eine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch technische Überformung in der offenen Landschaft. Insbesondere die Trassenführung in Dammlage und Brückenbauwerke sind weithin sichtbar und können Sichtbeziehungen unterbrechen oder beeinträchtigen. Eine Minderung kann durch Gestaltungsmaßnahmen auf den Böschungen und im direkten Trassenumfeld erreicht werden.

1.13 (Verlegung von Gewässern): Im Umfeld der geplanten Ortsumfahrung konnten nur vereinzelt wandernde Amphibien beobachtet werden. Im Nahbereich der Trasse befindet sich im Wald ein Tümpel (ca. Bau-km 0+750, südlich der geplanten Trasse). Dieser wird von Grasfrosch und Erdkröte als Laichgewässer genutzt. Durch eine Verlegung des Tümpels aus dem Trassennahbereich kann der Konflikt mit wandernden Amphibien bis zur Inbetriebnahme der Ortsumfahrung weitgehend entschärft und eine erhebliche Beeinträchtigung vorhabenbezogen vermieden werden (GÖG 2017c).

1.14 (Klima): siehe unter Punkt 1.7

Quellen:

GRUPPE FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN DETZEL UND MATTHÄUS (GÖG) (2016b): Ergänzende tierökologische Untersuchung zum Wildwechsel Stand 2010, ergänzt 2016. Stuttgart.

GRUPPE FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN DETZEL UND MATTHÄUS (GÖG) (2018a): L 1177, Ortumgehung Heimerdingen (von der Kreisgrenze bis L 1177) – Artenschutzrechtliche Prüfung, Stand Februar 2017. Stuttgart.

GRUPPE FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN DETZEL UND MATTHÄUS (GÖG) (2018b): L 1177, Ortumgehung Heimerdingen (von der Kreisgrenze bis L 1177) – Artenschutzrechtliche Prüfung, Ergänzende Amphibienuntersuchung, Stand Mai 2017. Stuttgart.

PROF. SCHMID | TREIBER | PARTNER (2018): Landschaftspflegerischer Begleitplan zu 'L 1177 Ortsumgehung Heimerdingen (von der Kreisgrenze bis L 1177)' im Auftrag der Stadt Ditzingen, Leonberg.

MÜLLER-BBM (2016): Südumfahrung Heimerdingen, Einfluss auf lokale Luftströmungen, Bericht Nr. M122871/01, 07. März 2016, Karlsruhe.

<b>2</b>	<b>Standortbezogene Kriterien</b>			
	<b>Nutzungen</b>	nein	ja	Art, Umfang Größe
<b>2.1</b>	Sind Nutzungen betroffen, die im Zusammenhang mit den Merkmalen und Wirkfaktoren des Vorhabens zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen können? Wenn ja, am Ende dieser Tabelle erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Gibt es Aussagen über:			
2.1.1	- Nutzungen in dem für das Gebiet geltenden Regionalen Raumordnungsprogramm oder in der Flächennutzungsplanung, die mit dem Vorhaben unvereinbar sind? (z.B. Vorranggebiete für Landwirtschaft oder Erholung)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	s. Erläuterung/ Grünzug
2.1.2	- Wohngebiete oder Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte (insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 und 5 ROG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.3	- Empfindliche Nutzungen (Krankenhäuser, Altersheime, Kirchen, Schulen etc.)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.4	- Bereiche mit besonderer Bedeutung für die Erholung /den Fremdenverkehr?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.5	- Altlasten, Altablagerungen, Deponien?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.6	- Flächen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder Fischerei?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	s. Erläuterung
2.1.7	- Besondere Kultur- und sonstige Sachgüter?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.1.8	Gibt es andere Vorhaben, die mit dem geplanten Vorhaben einen gemeinsamen Wirkungsbereich haben und kumulierend wirken?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	s. Erläuterung
2.1.9	sonstige besondere Nutzungen:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	



	<b>Rechtswirksame Schutzgebietskategorien/schützenswerte Lebensräume</b>	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
<b>2.2</b>	Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, die einen Schutzstatus besitzen? Wenn ja, ist der Umfang und die Erheblichkeit der Betroffenheit am Ende der Tabelle zu erläutern. Insbesondere ist zu erläutern, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 34 BNatSchG erforderlich ist.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	s. Erläuterung einzelne Unterpunkte
2.2.1	Natura 2000-Gebiete gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG (es sind auch Beeinträchtigungen zu betrachten, die von außen in das Gebiet hineinwirken können).	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	s. Erläuterung
2.2.2	Naturschutzgebiete gem. § 23 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.3	Nationalparke und nationale Naturmonumente gem. § 24 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.4	Biosphärenreservate gem. § 25 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.5	Landschaftsschutzgebiete gem. § 26 BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	s. Erläuterung
2.2.6	Naturparke gem. § 27 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.7	Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.8	geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.9	besonders geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG, § 30a LWaldG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	s. Erläuterung
2.2.10	sonstige besonders geschützte Bereiche gem. Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (z.B. Erholungsschutzstreifen an Gewässern 1. Ordnung nach § 55 NatSchG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.11	Lebensstätten für wildlebende Tiere und Pflanzen der besonders geschützten Arten gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 u.14 BNatSchG (sofern bekannt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Vögel, Fledermäuse, Zauneidechse; Amphibien (nur besonders geschützte Arten)
2.2.12	Wasserschutzgebiete gem. § 51 WHG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	s. Erläuterung
2.2.13	Heilquellenschutzgebiete gem. 53 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.14	Überschwemmungsgebiete gem. § 76 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.15	Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale, archäologische Interessengebiete	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.16	Schutzwald, Erholungswald gem. § 12, 13 Bundeswaldgesetz	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	s. Erläuterung
2.2.17	Waldschutzgebiete (Bannwald, Schonwald) gem. § 32 LWaldG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2.18	Gewässerrandstreifen § 38 WHG, § 68b WG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	<b>Schutzgutbezogene Kriterien</b>	nein	ja	Art, Größe, Umfang der Betroffenheit
<b>2.3</b>	Können die Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens aufgrund der Qualität der betroffenen Schutzgüter zu erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen führen? Die Informationen sind im Wesentlichen aus der Landschaftsplanung des Landes zu entnehmen. Bei Betroffenheit ggf. zusätzlich am Ende der Tabelle erläutern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

2.3.1	Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe 2.2.11
2.3.2	Böden mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt (z. B. Böden mit besonderen Standorteigenschaften, mit kultur-/naturhistorischer Bedeutung, Hochmoore, alte Waldstandorte)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	siehe 2.1.6
2.3.3	Oberflächengewässer mit besonderer Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.4	Natürliche Überschwemmungsgebiete (HQ 100)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.5	Bedeutsame Grundwasservorkommen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.6	Für das Landschaftsbild bedeutende Landschaften oder Landschaftsteile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.7	Flächen mit besonderer klimatischer Bedeutung (Kaltluftentstehungsgebiete, Frischluftbahnen) oder besonderer Empfindlichkeit (Belastungsgebiete mit kritischer Vorbelastung)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3.8	<p>Flächen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebiete, die als Naturschutzgroßprojekte des Bundes oder des Landes gefördert werden</li> <li>- unzerschnittene, verkehrsarme Räume</li> <li>- Feuchtgebiete internationaler Bedeutung nach „Ramsar Konvention“</li> <li>- Gebiete landesweiter Schutzprogramme (z. B. Gewässerschutzprogramm, Auenschutzprogramm)</li> <li>- landesweit wertvolle Lebensräume (z. B. für Flora oder Fauna wertvolle Flächen)</li> <li>- Biotopverbundflächen (z.B. Landesweiter Biotopverbund, Generalwildwegeplan, BfN-Lebensraumnetzwerke)</li> <li>- ökologisch bedeutsame Funktionsbeziehungen</li> <li>- Sonstige</li> <li>- .....</li> <li>- .....</li> </ul>	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	          Wildtierkorridor gem. Generalwildwegeplan

### **Erläuterungen zu 2.1 -2.3:**

2.1.1 (Regionalplan): Die Raumnutzungskarte des Regionalplanes (Verband Region Stuttgart 2010) stellt im westlichen Teilbereich der geplanten Trasse für die Südumfahrung Heimerdingen einen Regionalen Grünzug (Vorranggebiet) dar: G12 - Weissach / Eberdingen bis Enzweihingen, Strudelbachtal. Im Anschluss daran erstreckt sich nach Osten der Regionale Grünzug G25 - Heimerdingen, Seewald-Neuwirtshaus bis Rutesheim, der von dem Trassenabschnitt vor dem Anschluss an die L1140 randlich tangiert ist.

2.1.6 (Landwirtschaft): Für den überwiegenden Teil der Böden im Bereich der geplanten Straßentrasse liegen Aussagen der digitalen Flurbilanz vor (LEL 2015). Etwa 2/3 der betroffenen Flächen gelten als Vorrangfläche Stufe I, d.h. es handelt sich um landbauwürdige Flächen, die gute bis sehr gute Böden aufweisen und eine Hangneigung  $\leq 12\%$ . Ca. 1/3 sind als Vorrangfläche Stufe II bewertet, also landbauwürdige Flächen mit mittleren Böden und geringer Hangneigung oder guten bis sehr guten Böden und einer Hangneigung  $> 12-21\%$ . Grenz- und Untergrenzflächen liegen im Bereich der geplanten Südumfahrung Heimerdingen nicht vor.

Die Wirtschaftsfunktionenkarte, die zusätzlich betriebliche und agrarstrukturelle Aspekte in die Bewertung einbezieht, weist das Untersuchungsgebiet als Vorrangflur Stufe II aus. Diese enthält überwiegend landbauwürdige Flächen, Fremdnutzungen sollten ausgeschlossen bleiben.

2.1.8 (andere Vorhaben/ Kumulationswirkungen): Südumgehung Heimerdingen Abschnitt 'Ostrandstraße' (geplant weiterer Verlauf der Umgehung von der Feuerbacher Straße in Richtung Hemminger Straße), Gewerbegebiet 'Schöckinger Grund'

2.2.1 (Natura 2000-Gebiet): Der nördlich angrenzende Wald ist Teil des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) Nr. 7119-341 "Strohgäu und unteres Enzthal". Das FFH-Gebiet ist durch das Vorhaben nicht direkt betroffen. Da Auswirkungen auf das angrenzende Gebiet jedoch nicht auszuschließen sind, wurde für das Vorhaben eine Vorprüfung gemäß Artikel 5.1.4. VwV Natura 2000 durchgeführt.

Erhebliche Beeinträchtigungen der im Managementplan dargestellten Lebensraumtypen und Arten sind aufgrund der Entfernung nicht zu erwarten.

2.2.5 Landschaftsschutzgebiet: Das Landschaftsschutzgebiet "Strudelbachtal" (Nr. 1.18.076) erstreckt sich über einen Großteil der Waldfläche. Das Landschaftsschutzgebiet "Weissach" (1.15.086), das sich aus 11 Teilgebieten zusammensetzt, ragt vom Strudelbachtal im Westen in den Bezugsraum hinein.

2.2.9 (gesetzlich geschützte Biotope):

In der Nähe der Trasse befinden sich folgende Biotopstrukturen, für die bauzeitlich Schutzmaßnahmen vorgesehen sind:

- Feldhecken an der Straße Heimerdingen – Weissach (171191180116)

In der Nähe der Trasse bzw. Kompensationsmaßnahmen befinden sich folgende Biotopstrukturen, dort erfolgt kein Eingriff:

- Feldhecke und Feldgehölz an der Bahnlinie (171191180115)

2.2.12 (Wasserschutzgebiet): "Strudelbach" Zone I und II bzw. IIA, Zone III und IIIA, Die geplante Trasse der Ortsumgehung Heimerdingen verläuft zu einem großen Teil in Zone II des Wasserschutzgebietes "Strudelbach" (Nr. 118137). Zone I liegt in rund 20 m

Entfernung zur Straentrasse im Bereich des Waldgebietes Krutern. Im Wasserschutzgebiet Bercksichtigung der "Richtlinien fr bautechnische Manahmen an Straen in Wasserschutzgebieten" (RiStWag).

2.2.16 (Schutzwald, Erholungswald): Die Waldflchen nrdlich und sdlich des Wiesentlchens im Sdosten der bestehenden Weissacher Strae sind als Erholungswald Stufe II, Immissions- und Klimaschutzwald laut Waldfunktionenkartierung ausgewiesen.

Quelle:

PROF. SCHMID | TREIBER | PARTNER (2018): FFH-Vorprfung zu 'L 1177 Ortsumgehung Heimerdingen (von der Kreisgrenze bis L 1177)' im Auftrag der Stadt Ditzingen, Leonberg.

LANDESANSTALT FR ENTWICKLUNG DER LANDWIRTSCHAFT UND DER LNDLICHEN RAUME (LEL) (2015): Digitale Flchenbilanzkarte und Wirtschaftsfunktionenkarte fr die Gemeinde Ditzingen. LEL-Grundlage: ALK, LGL ([www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de)), Az.: 2851.9-1/19. Schwbisch Gmnd.

	<b>Umweltqualitätsnormen</b>	nein	ja	Art und Umfang der Betroffenheit
<b>2.4</b>	Sind durch das Vorhaben Gebiete betroffen, in denen deutsche oder europäisch festgelegte* Umweltqualitätsnormen bereits erreicht oder überschritten sind? Falls betroffen, bitte unten näher erläutern.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<b>Erläuterungen zu Schutzkategorien und Qualitätskriterien:</b>			

\*Da die Kriterien einer ständigen Fortschreibung und Aktualisierung bedürfen, wurde auf eine Auflistung verzichtet. Es wird angestrebt, eine für Straßenbauvorhaben relevante Liste zu erstellen und über Internet zur Verfügung zu stellen.

3	Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen	Kriterien für die Beurteilung der Auswirkungen						
<p>Die möglichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter sind anhand der unter Punkt 1 und 2 gemachten Angaben zu beurteilen. Die Matrix dient nur dazu, einen Überblick über die näher zu behandelnden Punkte bei der Gesamteinschätzung unter Punkt B 4 zu geben. Wenn in der Spalte für ein Schutzgut kein Eintrag erfolgt, ist dieses Schutzgut für die Einschätzung nicht relevant.</p>		hohes Ausmaß	geringe Wiederherstellbarkeit	große Schwere/Komplexität	hohe Wahrscheinlichkeit	lange Dauer	hohe Häufigkeit	grenzüberschreitend
3.1	Mensch/Bevölkerung/Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Tiere	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	Pflanzen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Boden ( <i>Fläche</i> )	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	Wasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	Luft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	Klima	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	Kulturgüter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.10	Sachgüter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterungen zu 3:</b></p>								

<b>4</b>	<b>Gesamteinschätzung der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens</b>	nein	ja (UVP-Pflicht)
	<p>Besteht die Möglichkeit, dass von dem Vorhaben auf Grund der oben beschriebenen Auswirkungen erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen?</p> <p>Falls ja, besteht die Pflicht, eine UVP durchzuführen.</p> <p>Wird dies vereint, ist eine zusammenfassende Begründung erforderlich. Diese Gesamteinschätzung kann von der Straßenbauverwaltung vorbereitet werden. Zuständig für die Entscheidung ist letztendlich die Genehmigungsbehörde.</p> <p>Die Begründung soll die Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen des Vorhabens enthalten und erläutern, warum aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Erst die argumentative Zusammenfassung der einzelnen Teile des Prüfkatalogs ermöglicht eine Beurteilung der Erheblichkeit möglicher Auswirkungen und eine Gesamteinschätzung.</p>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
	<b>Erläuterungen zu 4:</b>		

<b>Prof. Schmid   Treiber   Partner</b> Freie Landschaftsarchitekten BDLA, IFLA Partnerschaft mbB Heidenheimer Straße 8 71229 Leonberg www.schmid-treiber-partner.de	Tel. +49 (0) 7152 – 939 63 - 0 Fax +49 (0) 7152 – 939 63 – 33 info@schmid-treiber-partner.de			Datum	Name
			gefertigt	30.03.2018	RG
			geprüft	30.03.2018	CH
		PROF. Schmid   <b>Treiber   Partner</b>	freigegeben	30.03.2018	CH